



## *Segelfliegergruppe Gedern e.V.*

# **AUSBILDUNGSVERTRAG**

**zwischen**

**der Segelfliegergruppe Gedern e.V. (DE-HE-ATO 105)**

-nachstehend als Luftfahrerschule bezeichnet- **und**

Herrn / Frau

\_\_\_\_\_  
-Nachstehend Flugschüler genannt-

### **§1 Vertragsgegenstand**

1. Die Luftfahrerschule übernimmt die Ausbildung des Flugschülers. Ziel der Ausbildung ist die Erlangung der LAPL(S) oder SPL- Berechtigung.
2. Die Ausbildung erfolgt auf Flugzeugen der Luftfahrerschule.

### **§2 Dauer**

1. Die Ausbildung beginnt am: \_\_\_\_\_
2. Die Ausbildung endet nach erfolgreichem Ablegen der beabsichtigten Prüfungen.
3. Erweist sich ein Flugschüler während der Ausbildung als ungeeignet, so ist der Vorstand in Abstimmung mit dem Ausbildungsleiter berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen. Das selbe gilt, falls sich der Flugschüler vertragswidrig verhält, insbesondere gegen die Flugdisziplin und / oder gegen die luftrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen verstößt.

### **§3 Kosten**

1. Der Flugschüler verpflichtet sich alle anfallenden Kosten gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung der Segelflieger Gruppe Gedern e.V. zu übernehmen.
2. Der Flugschüler und die ggf. unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für alle anfallenden Kosten gemäß der Gebührenordnung und deren pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.
3. Kosten für vorzulegende Bescheinigungen, fliegerärztliche Untersuchungen, Fahrten zur Prüfung und Prüfungsgebühren sind vom Flugschüler zu tragen und werden von den jeweiligen Stellen direkt berechnet.
4. Landengebühren soweit sie anfallen.
5. Kosten für den Erwerb von Lehrmittel



## *Segelfliegergruppe Gedern e.V.*

### **§4 Ausbildung**

1. Die Ausbildung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und den jeweils gültigen Ausbildungsrichtlinien. Die Luftfahrtschule verpflichtet sich, die Ausbildung schnellstmöglich innerhalb Ihrer Betriebszeiten und mit gebotener Sorgfalt durchzuführen. Eine Gewähr für den Erwerb der angestrebten Erlaubnisse und Berechtigungen kann jedoch nicht übernommen werden.
2. Der Flugschüler verpflichtet sich, den Weisungen des Aufsichtspersonals (Luftaufsicht, Flugleiter etc.) sowie des Ausbildungspersonals (Fluglehrer, Ausbildungsleiter, Theorielehrer etc.) Folge zu leisten.
3. Der Flugschüler hat die Möglichkeit jederzeit von diesem Vertrag zurückzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Kosten sind vom Flugschüler nach Rechnungsstellung umgehend zu begleichen.
4. Der Flugschüler hat dem Ausbildungsleiter vor Beginn der Ausbildung die im Anhang genannten Dokumente vorzulegen.

### **§5 Versicherung und Haftung**

Die von der Luftfahrtschule eingesetzten Flugzeuge sind wie folgt versichert:

- a. **Haftpflichtversicherung**  
in mindestens der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe , Versicherungssumme derzeit € 3.000.000
  - b. **Unfallversicherung**  
für den Schülersitzplatz je € 20.000 für Invalidität und € 20.000 für den Todesfall
  - c. **Kaskoversicherung**  
mit einer Selbstbeteiligung (Selbstbehalt) von 1.000 €
2. Der Flugschüler verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger auf Schadensersatzansprüche gegenüber der Luftfahrtschule und dem ehrenamtlich arbeitenden Ausbildungspersonal, soweit die Schäden nicht durch eine Versicherung gedeckt sind.
  3. Die Haftung des Flugschülers für von Ihm verursachte Schäden bestimmt sich nach dem geltenden Recht.
  4. Der Flugschüler kann auf eigene Kosten Zusatzversicherungen (insbesondere weitergehende Unfallversicherungen) abschließen.

### **§6 Schwebende Strafverfahren**

Der Flugschüler und ggf. der gesetzliche Vertreter erklären mit ihrer Unterschrift, dass derzeit keine Strafverfahren gegen den Flugschüler laufen.



## *Segelfliegergruppe Gedern e.V.*

### §7 Sonstiges

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform;  
Nebenabsprachen sind nicht getroffen.

1. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.
2. Es gilt die jeweils gültige Satzung des Vereins. Hier sind auch die anzuwendenden Datenschutzrichtlinien definiert.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gedern / Ortenberg.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Flugschülers (ggf. Unterschrift der **gesetzlichen Vertreter**)

---

Ort, Datum

Unterschrift eines **Vorstandsmitgliedes / Ausbildungsleiters** der Segelfliegergruppe Gedern e.V.



## *Segelfliegergruppe Gedern e.V.*

### **Anhang zum Ausbildungsvertrag der Segelfliegergruppe Gedern e.V.**

Vor Beginn der Ausbildung sind dem Ausbildungsleiter des Vereins, gemäß §4 Abs. 4 des Ausbildungsvertrages, folgende Dokumente vorzulegen. Sofern diese Dokumente nicht vorliegen, ist ein Beginnen der Ausbildung nicht möglich.

- Kopie des Personalausweises
- Ein polizeiliches Führungszeugnis
- Ein Auszug aus dem Bundesverkehrsregister. Wegen der langen Bearbeitungszeiten der Behördenseite genügt zunächst auch eine Bestätigung der Antragsstellung. Der Auszug muss dann schnellst möglich nachgeliefert werden.

Weiter ist vor dem Ersten Alleinflug, aber nicht zwingend zu Beginn der Ausbildung, ein

Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis

Sofortmaßnahmen am Unfallort

Ein Passbild

vorzulegen.

---

Sollten Sie weitere Fragen zu den Dokumenten haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Wir stehen Ihnen am Wochenende persönlich auf dem Flugplatz und im Internet unter

[www.sfg-gedern.de](http://www.sfg-gedern.de) gerne zur Verfügung. Dort finden Sie auch weitere Kontaktmöglichkeiten.